

Rezension aus: Schau-ins-Land 123 (2004) S. 221-222:

Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Bearbeitet von JOHANN WILHELM BRAUN (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe A, Quellen, Bd. 23, Teile I und II). W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2003. Teil I. Edition. IX und 987 S.; Teil II. Einführung, Verzeichnisse, Register. V und 385 S.; CD-ROM

Seit langem erwartet, liegt das bis 1299 reichende Werk endlich vor (das Urkundenbuch St. Gallen begann seit 1863 zu erscheinen, 140 Jahre früher!). Die Edition schließt eine empfindliche Lücke, lässt allerdings Wünsche offen.

Geleitwort zu Teil I und Einführung zu Teil II zeichnen die Geschichte des ehrgeizigen, in mehreren Anläufen angepackten Unternehmens nach. Teil I bringt eine Liste der Äbte des Klosters (von 1045 bis 1308 insgesamt 18). Es folgen 750 Urkunden (z. T. Auszüge aus erzählenden Quellen), jeweils mit ausführlicher Einleitung: Kopfrege, Nachweis von Abschriften, Drucken, Erwähnungen, Faksimilia, Regesten, Überlieferung, Übersetzungen usw., ferner Erläuterungen zum Inhalt (Personen, Sachen); das Schriftbild zeichnet sich durch mustergültige Klarheit aus. Nachträge schließen Teil I ab (S. 979-987). Teil II erläutert Grundsätze und Ziele der Edition, weist Standorte der Quellen, Literatur (S. 25-95!) und Siegel nach; den Hauptteil bildet das Register der Namen (Personen, Orte, Länder u. ä.). Die beigegebene CD-ROM enthält außer einer Gebrauchsanweisung den vollständigen Text von Einleitungen und Edition.

Das Urkundenbuch stellt eine unerschöpfliche Quelle für die Geschichte des Klosters, seiner Liegenschaften und Rechte im Südwesten des Alten Reiches dar. Stichwörter sollen veranschaulichen, wie reich die Sammlung ist, auch an charakteristischen Einzelheiten zu vielen Orten und Regionen (die Zahlen beziehen sich auf die Nummer des jeweiligen Dokumentes): Begräbnis von Laien auf Klosterfriedhof angefragt (301); Bergbau (630: Erschöpfung der Silbervorkommen erwogeten); Gebetsleben der Mönche (26: Gebetsverbrüderung mit Fruttuaria, hilfreich das Schema zu anderen Verbrüderungen; 196: aus gegebenem Anlass sollen *litterati* 50 Psalmen, *illitterati* ebenso viele *Pater noster* beten; 483: mehr als 6.000 Messen werden jährlich im Kloster und den Kirchen gefeiert, die diesem unterstehen); Gericht (531: tagt öffentlich, *vor der brugge ze Rinvelden an offenre straze*); Gottesurteil (183: Kaltwasser-Probe zur Prüfung der Echtheit einer Heilig Kreuz-Reliquie); Gründungslegende von Todtmoos (367); Konverse (24: ein ehemaliger Ritter hütet die Schweine); Nachmessen der Größe eines Flurstücks (498); Rodung (189: Wald, jetzt Acker; 588. *extirpationibus que vulgo dicuntur geruothe*); Schenkungen (30: ausführliche Erörterung der ‚Schluchsee-Schenkung‘); Sorge für Untertanen (625: Kirchenbau in Todtnau nötig, weil der Weg zur Kirche in Schönau als unzumutbar gilt); Sprache (37: *Scefhusin id est navium domus* [Schaff[221]hausen!]); Verkehr (271f.: St. Blasien beteiligt sich an der Finanzierung der Rheinbrücke bei Basel); Wald (645: schonender Umgang mit Beständen geboten); Weisiümer (199; 460); Wiesenbewässerung (445: *aqueductum qui vulgariter dicitur runs ... ad dictum pratum irrigandum*) ... Hilfreich wäre eine Karte gewesen mit Angabe der Orte, an denen St. Blasien begütert war.

Schwerer wiegt das Fehlen von Wort- und Sachregister. „Vollständigkeit wäre unmöglich, die Auswahl der Begriffe dagegen immer in gewisser Weise beliebig, da sie von der Einschätzung des Bearbeiters abhängt.“ Eine „in jeder Hinsicht bessere Lösung“ biete die elektronische Fassung und Aufbereitung des Gesamttextes auf der mitgegebenen CD-ROM. Die Argumentation des Bearbeiters (Teil II, S. 10f.) überzeugt den Rezensenten nicht. Fraglos stellt die CD eine unschätzbare Hilfe dar, erlaubt sie doch, das Werk so vielseitig zu nutzen wie das in herkömmlichen Editionen unmöglich ist. Eine solche CD beizugeben sollte unbedingt Schule

machen, das Fehlen eines Wort- und Sachregisters aber auf keinen Fall. Denn die CD-ROM könnte ein Wort- und Sachregister nur dann ersetzen, wenn der Benutzer des Urkundenbuchs das für ihn Erhebliche schon wüsste, wenn ihm die für sein Vorhaben wesentlichen Lemmata schon bekannt wären. Dem Bearbeiter sind - vielleicht einzigartige - ‚Schätze‘ vertraut, die sein Werk birgt; er sollte sie dem Leser erschließen, auch durch ‚Leitlemmata‘ in einem Register. Beispiele mögen die Aussage erläutern, ergänzend zu den oben genannten Stichwörtern; immerhin lassen sich von diesen manche mit Hilfe der CD finden, weil sie in einleitenden Texten begegnen. Das Urkundenbuch erwähnt eine Vielzahl von Abgaben. Im Sachregister einer herkömmlichen Edition könnte unter ‚Abgaben‘ verwiesen sein auf Bestkleid, Besthaupt, Gänse, Hühner, Neunter, Roggen, Schweine, Wein, Weizen, Zehnt, Zins usw., zusätzlich würden verwendete lateinische und mittelhochdeutsche Begriffe genannt. Mehrere Urkunden verweisen auf den Landesausbau, andere auf Streitigkeiten um Besitzungen und Rechte; wiederholt ist von gütlicher Regelung die Rede. Unter dem Leitlemma ‚Recht‘ würde auch auf Schlichtung verwiesen, unter ‚Gewerbe‘ auf Bäcker, Maurer, Metzger ... Zimmermann, unter ‚Mühle‘ auf Wassermühlen, wieder ggf. mit den lateinischen und/oder mittelhochdeutschen Entsprechungen. Ähnliches gilt für das Geld- und Münzwesen, für Gewichte und Maße, für Güterkonzentration, nicht zuletzt für das Kloster selbst (Ämter, Neubau, Weihe, einzelne Gebäude usw.).

Weitere Bedenken haben weniger Gewicht; vorgetragen seien sie, weil bei anderen Editionsprojekten vielleicht ähnlich argumentiert wird („immer in gewisser Weise beliebig“). In öffentlichen Bibliotheken kann die dünne, kleine CD leicht verloren gehen. Werden Benutzer des Urkundenbuchs, die nicht mit dem Computer großgeworden sind, mit der CD zurechtkommen? Bieten Bibliotheken, die das imponierende Werk angeschafft haben, einen freien Arbeitsplatz mit geeignetem Lesegerät? Da Wissenschaftler mit Editionen arbeiten, die vor Jahrhunderten erschienen sind, ist anzunehmen, dass man das Urkundenbuch von St. Blasien noch in 200 Jahren konsultieren wird. Angesichts rascher Entwicklungen im Bereich elektronischer Medien müssen die CDs, sollen sie benutzbar bleiben, ggf. rechtzeitig konvertiert und ausgetauscht werden; Verlage könnten ihr ‚Hörbuch‘-Programm entsprechend ergänzen.

Für ähnliche Vorhaben sollte man auf der CD außer Einleitung und Texten mindestens auch wichtige Begriffe und ‚Sachen‘ verzeichnen, unter Berücksichtigung der in der Quelle begegnenden Sprachen, Besonderheiten von Raum, Zeit usw. Ein solches Verzeichnis - begrenzt, den wissenschaftlichen Horizont spiegelnd, deshalb aber nicht beliebig - würde die CD nicht ersetzen, sondern zu ihrer intensiven Nutzung hinführen. Erlaubt sei die Anregung, ergänzend zum Urkundenbuch von St. Blasien ein Sachregister herkömmlicher Art zu erstellen, auch für Benutzer, die mit der deutschen Sprache und/oder mit dem Computer ihre Schwierigkeiten haben.

Der Rezensent möchte dem Bearbeiter, der Kommission und dem Verlag seine Anerkennung aussprechen; mit Edition und CD-ROM haben sie Wissenschaftlern und Liebhabern der Geschichte einen großen Dienst erwiesen.

Norbert Ohler